

## Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATBs)\*

### (1) Anmeldung

Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Das Angebot gilt als angenommen, wenn der Veranstalter dieses schriftlich bestätigt.

Eine schriftliche Anmeldung per Email durch den Aussteller gilt ebenso als verbindlich.

### (2) Gegenstand des Vertrages

Vermietet wird ausschließlich eine Standfläche im Veranstaltungsgebäude gegen eine angegebene Mietgebühr (Standfläche) – siehe Punkt (5).

Hinzu kommen die obligatorischen Werbe- und Energiekosten (Siehe Punkt 11).

### (3) Zulassung

Über die Zulassung entscheidet der Veranstalter. Zulassungsfähig sind alle Firmen, welche das Gewerbe ordnungsgemäß gemeldet haben. Eine Zulassung kann widerrufen werden, wenn trotz Mahnung keine fristgerechte Bezahlung der Standmiete erfolgt ist. Eine Benachrichtigung erfolgt mittels eingeschriebenen Briefs. Kosten werden wie bei Rücktritt (Punkt 16) berechnet. Der Aussteller hat auf der Anmeldung die von ihm angegebenen und auszustellenden Artikel bzw. Dienstleistungen verbindlich anzugeben. Bei wesentlicher Änderung des ursprünglich vereinbarten Ausstellungsangebotes des Ausstellers ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Der Aussteller ist in jedem Fall verpflichtet, eine Änderung der von ihm auf der Veranstaltung angeboten bzw. ausgestellten Waren oder Dienstleistungen dem Veranstalter unverzüglich schriftlich mitzuteilen und genehmigen zu lassen.

### (4) Standzuweisung

Der Veranstalter ist bemüht den von den Ausstellern gewünschten Stand zuzuteilen, jedoch besteht kein Anspruch darauf. Die Vergabe erfolgt nach dem Eingang der Anmeldung nachfolgenden Kriterien: Zuerst werden die Buchungen für ganze Stände zugewiesen, dann die Anmeldungen für die halben Stände und alle Sonderflächen werden bis 4 Wochen vor der Veranstaltung zugewiesen.

### (5) Rechnungsausstellung

Auf der Anmeldung sind die Mietpreise und alle weiteren Preise für Zusatzangebote abgedruckt. Alle Preise gelten zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### (6) Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innerhalb 14 Tagen nach Erhalt fällig.

Bei Verzug fallen gesetzliche Verzugszinsen von 8% an. Die Veranstaltungsleitung hat das Recht zur Sicherung ihrer Forderungen das Vermieterpfandrecht in Anspruch zu nehmen, gemäß §559 BGB. Ohne vollständige Bezahlung der Rechnung darf der Stand nicht bezogen werden. Stände, die trotz Mahnung nicht bezahlt werden, können ohne weitere Mahnung anderweitig vergeben werden. Kosten werden nach Punkt 16 - Rücktritt - berechnet. Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer zu leisten und mit der angegebenen Zahlungsfrist auf das Konto der Jech GmbH zu überweisen.

### (7) Untervermietung von Ständen

Eine vollständige oder teilweise Untervermietung des Standes sowie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen Dritter bedürfen der vorherigen Genehmigung des Veranstalters. Die Kosten für Mitaussteller betragen 60,-€ zzgl. der obligatorischen Werbe- und Energiekosten. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Zuwiderhandlungen sind vom Aussteller 50% der Standmiete zusätzlich zu entrichten.

### (8) Auf- und Abbau

Die Zeiten für den Auf- und Abbau sind der Logistikinformation zu entnehmen. Das Befahren des gesamten Areals des Veranstaltungsforums Fürstenfeld ist verboten. Ausnahmen zum Be- und Entladen bedürfen der schriftlichen Genehmigung. Sämtliche Fahrzeuge sind nach den Ladevorgängen unverzüglich zu entfernen. Der Veranstalter behält sich vor, unrechtmäßig geparkte Fahrzeuge auf Kosten des Ausstellers entfernen zu lassen. Der Aussteller verpflichtet sich, bei Nutzung des Obergeschosses der Tenne den Boden in den Boxen nicht mit mehr als 400 kg/qm zu belasten. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der ihm bekannt gegebenen Aufbauzeiten fertig zu stellen. Zu beachten ist auch, dass mit dem Abbau nicht vor Beendigung der Veranstaltung begonnen werden darf. **Beim vorzeitigem Standabbau wird eine Konventionalstrafe in Höhe der halben Standmiete fällig**

### (9) Feuerschutz und Rauchverbot

Feuerlöschgeräte und deren Hinweisschilder dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, zugehängt oder zugestellt werden. Hinweisschilder auf Ausgänge und Notausgänge dürfen auf keinen Fall verdeckt werden. Fluchtwege sind grundsätzlich freizuhalten. Die Inbetriebnahme elektrischer Wärmegeräte, Gasfeuerstätten, sowie sonstiger offener Feuerstätten usw. bedarf der besonderen Genehmigung des Veranstalters und darf nur unter Beachtung feuerpolizeilichen Vorschriften erfolgen. Brennbare Materialien gleich welcher Art dürfen im Ausstellungsstand weder gelagert noch verwahrt werden. Das Aufbewahren von Verpackungsmaterialien aller Art innerhalb oder hinter den Ständen ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet. Für die Ausstellungshallen besteht grundsätzlich Rauchverbot.

### (10) Reinigung und Müllentsorgung

Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Nach Veranstaltungsende sind die Stände in ordentlichem Zustand zu verlassen. Bespannungen sind zu entfernen. Geschieht dies nicht, so wird die Reinigung des Standes dem Aussteller in Rechnung gestellt. Mindestkosten EUR 60,- zzgl. MwSt. Bezüglich Dekorationen wird auf die Nutzungsbedingungen verwiesen. Insbesondere ist es untersagt, Nägel, Schrauben, Haken oder dergleichen in Böden, Wände, oder Decken einzubringen. Auch das Bekleben von Türen und Wänden ist grundsätzlich untersagt. Sämtliche Dekorationen, Aufbauten, Verpackungsmaterialien und sonstiger Müll sind grundsätzlich sofort nach Veranstaltungsende vom Aussteller mitzunehmen und sachgerecht zu entsorgen. Im Rahmen des Umweltschutzes ist jeder Aussteller zur Müllvermeidung verpflichtet. Bei Zuwiderhandlungen werden die Mehrkosten dem Aussteller in Rechnung gestellt.

### (11) Energiekosten

Jeder Stand erhält als Grundausstattung einen Elektroanschluss bis 1kW Anschlusswert. Größere Anschlüsse werden extra berechnet. Der Energieverbrauch beinhaltet Grundstrom, Heizung, (Ab-)Wasser, Grundbeleuchtung, Toilettenreinigung und wird mit einer Pauschale von EUR 50,- berechnet. Elektroanschlüsse im Freigelände erfolgen nur gegen Bezahlung.

### (12) Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ausstellungsgegenstände, Standardausrüstungen und sonstige Sachschäden, es sei denn, ihm selbst, seinem gesetzlichen Vertreter oder seinem Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und soweit es sich um Personenschäden handelt. Der Aussteller haftet für sämtliche von ihm und/oder seinen gesetzlichen Vertretern/Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden an den ihm zur Verfügung gestellten Ausstellungsflächen sowie der gesamten weiteren von ihm und/oder seinen gesetzlichen Vertretern/Erfüllungsgehilfen mitbenutzten und angemieteten Flächen und Gegenständen am Veranstaltungsort. Dem Aussteller wird dringend empfohlen, für ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflicht, Einbruch, Feuer, Diebstahl, Wasser und Sturm usw.) selbst zu sorgen, da der Veranstalter hierfür keinerlei Ersatz leistet. Mieten mehrere Aussteller/Unteraussteller gemeinsam einen Stand, so haftete jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Der Ansprechpartner für den Veranstalter ist derjenige, der aus der Anmeldung als Aussteller mit vollständiger Anschrift hervorgeht und somit für alle Vertragspartner empfangs- und zustellungsbevollmächtigt ist.

### (13) Sicherheit

Die allgemeine Schließung bzw. Öffnung durch den Sicherheitsdienst erfolgt durch die in der Logistikinformation ausgewiesenen Auf- und Abbauzeiten. Sonderwachen bedürfen der Genehmigung durch den Veranstalter. Der Veranstalter besitzt innerhalb der gesamten Ausstellung Hausrecht. Nach 20.00 Uhr dürfen die Ausstellungsräume weder von den Besuchern noch von den Ausstellern oder deren Personal betreten werden. Die gesamte elektrische Installation in den Kojen ist abzuschalten, Stecker müssen aus den Dosen gezogen werden, Wasserleitungen sind zu schließen.

### (14) Messebroschüre

Der Veranstalter gibt einen offiziellen Ausstellungskatalog heraus. Der Katalog enthält ein alphabetisches Firmenverzeichnis. Die Eintragung im Firmenverzeichnis umfasst den Firmennamen und eine kurze, allgemeine Branchenangabe, Anschrift, und Standbezeichnung. Die Eintragung ist für alle Aussteller obligatorisch und ist in den Webkosten enthalten. Kataloganzeigenschluss ist 8 Wochen vor der Veranstaltung.

### (15) Werbung während der Messe

Jegliche Art von Werbung auf dem Areal des Veranstaltungsforums Fürstenfeld einschließlich des Parkplatzes bedarf der Genehmigung des Veranstalters. Walking – Acts sind nur mit Genehmigung des Veranstalters gestattet. Das Verteilen von Fremd-Flüren, die nicht vom Aussteller sind oder andere Werbemittel von Fremdveranstaltungen ist nicht gestattet. Verstöße werden mit 500,- Euro Schadensersatz berechnet. Zudem werden Entsorgung und Säuberung dem Verursacher in Rechnung gestellt.

### (16) Nachträgliche Änderungen

Aus zwingenden Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, insbesondere bei höherer Gewalt, kann die Messe abgesagt, verkürzt, verschoben oder auch verlängert werden. Die Aussteller sind in diesem Fall weder zum Rücktritt berechtigt noch stehen ihnen Schadensersatzansprüche zu. Sagt der Veranstalter die Messe aus zwingenden und unverschuldeten Gründen ab, so ist sie berechtigt, die ihr entstandenen allgemeinen Kosten bis zu einer Höhe von 25 % der jeweiligen Flächenmiete auf die Aussteller umzulegen. Darüber hinaus kann sie Erstattung eines beantragten besonderen Aufwands verlangen. Die entstandenen Kosten für Dekoration bzw. Ausfüllung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des Mieters. Dem Veranstalter bleibt es frei, jederzeit Standplatzierungen zu ändern, unabhängig von vorherigen mündlichen oder schriftlichen Zusagen.

### (17) Rücktritt, Vertragsstrafe, Schadensersatz

Löst sich der Aussteller aus von ihm zu vertretenden Gründen vom Vertrag oder wird infolge Zahlungsverzuges gem. Punkt 4 der Teilnahmebedingungen der Stand oder die Stände anderweitig vergeben, wird in jedem Falle eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 % der Rechnungssumme zur Zahlung fällig. Bei Rücktritt durch den Aussteller sind: bis 8 Wochen vor Veranstaltung 50% der Summe ab 8 Wochen vor Veranstaltung 100% der Summe im Wege des pauschalierten Schadensersatzes zu zahlen. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass entweder kein oder ein geringerer Schaden eingetreten ist. Wird Schadensersatz gegen den Aussteller geltend gemacht, so ist die Höhe der Vertragsstrafe auf den geltend gemachten Schadensersatzanspruch anzurechnen.

### (18) Bewirtung

Verkauf von Speisen und Getränken ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

### (19) Akustische Darbietungen

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

### (20) Rabattaktionen auf der Messe

Wir möchten keine Ramsch- und Rabattmesse sein. Dies nutzt auch keinem Aussteller. Wir bitten von plakativen Rabattaktionen und Rabattschlachten vor, während und nach der Messe abzusehen. Rabatte bis 10 % sind auf Messen üblich und können gerne im persönlichen Gespräch angeboten werden. Nur möchten wir auf dem Messeareal keine derartigen Plakate oder dergleichen sehen. Der Veranstalter ist berechtigt diese zu entfernen.

### (21) Hausordnung

Die Hausordnung sowie die Miet- und Nutzungsbedingungen des Veranstaltungsforums Fürstenfeld sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages und werden mit der Annahme dieses Vertrages ausdrücklich anerkannt.

### (22) Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Jech GmbH.

### (23) Wirksamkeit

Sollte eine Bestimmung eines durch die Jech GmbH abgeschlossenen Vertrages oder der ATB im Ganzen oder in Teilen unwirksam sein, so wird der übrige Teil des Vertrages bzw. der ATB in seinen Inhalten davon nicht berührt.

\*Allgemeine Teilnahmebedingungen der Jech GmbH für die Hochzeitsmesse Glücksmomente Fürstenfeldbruck Version 7, Gültig ab 01.02.2021